

Corona bedingte Regelungen an der BBG – Kurzübersicht (Stand März 2021)

Das Tragen von medizinischen Masken:

- In (Schul-)Bussen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung in Form einer medizinischen Maske zu tragen (Bei Kontrollen durch das Ordnungsamt ist ein Bußgeld bei Verstößen von 150,- Euro fällig).
- Mit Betreten des Schulgeländes besteht die Pflicht durchgängig die medizinische Maske zu tragen (Ausnahmen gibt es nur für Kinder unter 14 Jahren, die mit einer sogenannten Alltagsmaske unterwegs sein dürfen). Deshalb darf in Innenräumen (Flure, Klassenräume, usw.) die Maske grundsätzlich nicht abgenommen werden. (hier ergeben sich nur wenige Ausnahmen; siehe die nächsten Punkte)
- **Ausnahmeregelung:** geht nur in vorheriger Absprache mit der Lehrperson und nur, wenn die Unterrichtsabläufe **dadurch nicht gestört** werden!
 - a) Das Trinken von Wasser; hierbei wird die Maske nur minimal angehoben/verschoben, um einen Schluck aus der Trinkflasche nehmen zu können.
 - b) Luft schnappen im Unterrichtsraum; Schüler*in stellt sich an ein Fenster und atmet für einen kurzen Moment durch, indem die Maske dabei unter Nase und Mund gezogen wird.
- Das Abnehmen der medizinischen Maske im **Freien** ist nur unter folgenden Bedingungen erlaubt:
 - Zum Essen und Trinken; dies ist **nur draußen** und in den Pausen möglich. Jedem Jahrgang, jeder Klasse ist ein Bereich auf dem Schulgelände zugewiesen. Erst wenn dieser Bereich erreicht ist, man **mindestens 1,5 Meter Abstand** zur nächsten Person und darüber hinaus **einen festen Platz** (stehend oder sitzend) eingenommen hat, darf die medizinische Maske abgenommen werden. **Ohne medizinische Maske darf nicht herumgelaufen** oder **gespielt** werden.
 - Falls Unterricht mal draußen abgehalten wird und/oder bei zusätzlichen Unterrichtspausen, die extra zum „Durchatmen“ draußen stattfinden, ist der **Mindestabstand von 1,5m** einzuhalten (auch hier: kein Rumlaufen oder Spielen).
 - Auf dem Weg zum und vom, als auch während des gesamten Sportunterrichts ist die medizinische Maske zu getragen. Deshalb wird aktuell auf hochintensive Belastungen verzichtet. Der Sportunterricht lässt nach wie vor keinerlei Körperkontakt zu und auch hier sind die bekannten Abstandsregeln (mindestens 1,5m) einzuhalten (hier bitte die weiteren Vorgaben der Sportlehrkraft beachten).

Verhalten in den Pausen

- In den Pausen begeben sich **alle** Schüler*innen über den für sie vorgesehenen Ausgang in die für sie **vorgesehenen Pausenbereiche** und **bleiben während der Pause auch dort**. Die Oberstufe verlässt in den Pausen entweder direkt das Schulgelände oder bleibt im Oberstufen-Trakt (in dem Fall ist dort die Maske weiterhin zu tragen).
- Kontakt zu Schüler*innen aus anderen Jahrgängen ist grundsätzlich **zu vermeiden**.
- Die **Übergangsbereiche** auf dem Schulgelände sind durch Markierungen kenntlich gemacht und von daher **keine Aufenthaltsbereiche** (z.B. Eingänge, Gang vor den Hoftoiletten, dem E-Trakt zur Hofseite hin und vor dem Hausmeisterbüro).
- Bei Toilettengängen bitte die **Abstandsregeln** (durch Markierungen vorgegeben) beachten („Traubenbildung“ vor den Eingängen vermeiden) und den Anweisungen der Aufsicht an den Toiletten folgen. Fünf Personen dürfen maximal zeitgleich den Außen-Toilettenbereich aufsuchen. Auch hierbei ist **Rücksicht** geboten, damit die Abstände auf dem Weg in die Kabine und zum Waschbecken eingehalten werden können.
- Am Ende der Pause begeben sich **alle Schüler*innen einer Klasse** zu einem **festgelegten Sammelpunkt** für ihre Klasse/Kurs in ihrem Pausenbereich und **warten auf die Lehrkraft**,

die sie zum Unterricht der 3., 5. und 7. Stunde abholt. Deshalb müssen alle Schüler*innen zum Ende der 2. Stunde das Unterrichts-Material des Tages in der Schultasche mitnehmen.

- Nach den Pausen desinfizieren sich alle Schüler*innen in den Eingangsbereichen ihre Hände. Sollte das Desinfektionsmittel mal leer sein, müssen die Hände im Unterrichtsraum gewaschen werden.
- Bitte für die Pausen dem Wetter **entsprechende Kleidung** (Jacke mit Kapuze, Regenschirm, usw.) anziehen bzw. mitbringen, da es zwischendrin immer mal zu einem Regenschauer kommen kann. Bei Starkregen oder Gewittern muss die Pause im Klassenraum verbracht werden, dann ist aufgrund der fehlenden Abstandsmöglichkeiten, wieder Maskenpflicht.

Hygieneregeln:

- Nach Betreten des Schulgeländes begeben sich alle Schüler*innen **direkt und ohne Umwege** durch den für sie vorgesehenen Eingangsbereich (gelbe Schilder an den Außentüren) in den Klassenraum und **waschen sich gründlich die Hände**. Danach wird mit den Unterrichts-Materialien für die erste Stunde der eigene Platz in der Klasse eingenommen.
- Fehlende Seife oder fehlendes Papier wird bitte sofort der zuständigen Aufsicht gemeldet.
- Die ersten Schüler*innen, die den Klassenraum betreten, öffnen bitte die Fenster zum Lüften. **Achtung:** im 1. Stockwerk darf das Fenster zunächst **nur** in Kippstellung gebracht werden. Erst wenn die Lehrperson zum Unterricht den Klassenraum betritt, dürfen die Fenster in Absprache mit der Lehrperson komplett geöffnet werden.
- In Fluren und Treppenhäusern wird stets auf der **rechten Seite** und **hintereinander** gegangen (Abstand beachten).
- Jeglicher Körperkontakt zu anderen Schüler*innen ist **grundsätzlich zu vermeiden**.
- Nach den Pausen **desinfizieren** sich alle Schüler*innen im Eingangsbereich ihre Hände. Sollte das Desinfektionsmittel leer sein, müssen die Hände im Unterrichtsraum gewaschen werden.
- Schüler*innen mit **Erkältungssymptomen** dürfen nicht in die Schule kommen. Auch bei „Schnupfen“ muss **24 Stunden** im häuslichen Umfeld beobachtet werden, ob weitere Symptome hinzukommen. Falls ja, oder auch im Zweifelsfall, ist das weitere Vorgehen mit dem Hausarzt abzuklären. Genauere Erklärungen finden sich auf unserer Homepage unter der Rubrik: **Handlungsempfehlung bei Erkrankung** (ausgewiesen in 13 Sprachen).
- Bei Fieber, trockenem Husten, Geschmacks- und Geruchsverlust ist direkt der Hausarzt aufzusuchen. Dann ist eine **Wiederteilnahme** am Unterricht **nur** möglich, wenn ein **negatives Testergebnis** zum COVID-19 vorliegt. Bis zu diesem Zeitpunkt darf die betroffene Schülerin / der betroffene Schüler nicht zur Schule kommen. Das Unterrichtsmaterial sollte in der Schule abgeholt werden. All diese Vorgaben sind auf der Seite des Bildungsportals vom Land NRW einzusehen.
- Allergiker klären das Vorgehen bitte mit der Klassenleitung ab.

Wir, das Kollegium der Bertolt-Brecht-Gesamtschule, setzen letztendlich die Vorgaben des Schulministeriums und des Landes NRW um. Daher gibt es keinerlei Spielraum bezogen auf ein Tragen bzw. Nichttragen der Alltagsmasken. Die Regelung zur Abholung von der Schüler*innen bei „Pflicht“-Verletzung wird durch die Vorgaben (siehe Bildungsportal NRW) verdeutlicht.

Für Anregungen und bei Nachfragen stehe ich Ihnen/euch gerne unter der Schulmail-Adresse zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen – Daniela Gehring (Schulleiterin)